



Kinderbetreuung March AG Reglement Ferienhort

Inhaltsverzeichnis:

1. Geschichte	3
2. Trägerschaft	3
3. Hygiene/Sicherheit/Brandschutz	3
3.1 Hygiene	3
3.2 Sicherheit	3
3.3 Brandschutz	3
4. Rahmenbedingungen	4
4.1 Anmeldung	4
4.2 Ferienprogramm	4
4.3 Anzahl Plätze	4
4.4 Erreichbarkeit Eltern	4
4.5 Standort	4
4.6 Zeiten	4
4.7 Verhalten	4
4.8 Nachhauseweg/Weg zum Hort	5
4.9 Abholberechtigung	5
4.10 Arbeitsabläufe	5
4.11 Programm freie Zeit	5
5. Parkplätze	5
6. Absenzen	5
6.1 Abmeldung	5
6.2 Unentschuldigte Absenzen	6
6.3 Krankheit	6
6.4 Notfälle	6
6.5 Ausserordentliche Schliessung des Ferienhortes	6
7. Finanzen	7
7.1 Tarife	7
7.2 Rechnung	7
7.3 Zahlungskonditionen	7
7.4 Zusatzangebot bei zeitlichen Engpässen	7
8. Verpflegung	7
8.1 Gesunde Ernährung	7
8.2 Mahlzeiten im Kinderhort	8
8.3 Lebensmittelallergien & religiöse Essgewohnheiten	8
9. Personal	8
9.1 Verhaltenskodex	8
10. Versicherung	9
10.1 Krankenkasse	9
10.2 Haftpflicht	9
11. Haftung	9
12. Pädagogische Haltung	9
12.1 Geschlechterrollen	9
12.2 Aufklärung	9

12.3 Kommunikation	9
12.4 Medienpädagogik	10
13. Inkrafttreten	10

1. Geschichte

Die Kinderkrippe Merlin wurde im Oktober 1990 vom Spital Lachen ins Leben gerufen. Mit dem Aufbau der Kinderkrippe wurde dem damaligen Arbeitsmarkt und dem Bedürfnis der Mitarbeiter/innen gerecht.

Im August 2003 bot sich der Kinderkrippe die Chance, ein Haus zu beziehen, in dem sie das Angebot an Krippenplätzen verdoppeln konnte. Aus diesem Grund konnte die Kinderkrippe ihre Tore ab diesem Zeitpunkt auch für die Öffentlichkeit öffnen. Ende Dezember 2004 wurde die Kinderkrippe vom Spital Lachen getrennt. Seit Januar 2005 ist die Kinderkrippe Merlin GmbH selbstständig und bietet in Lachen pro Tag 40 Krippenplätze verteilt auf vier Gruppen an.

Im November 2008 eröffnete die Geschäftsleitung in Altendorf eine weitere Krippe und startete dort mit einer Gruppe, welche im August 2009 mit einer zweiten Gruppe erweitert werden konnte. Seit August 2018 bietet die Kinderkrippe in den gleichen Räumlichkeiten pro Tag 8 Hortplätze an. Der Standort Altendorf hat insgesamt eine Kapazität von 24 Plätzen pro Tag.

Im August 2015 hat die Kinderkrippe Merlin GmbH am Landsgemeindeweg in Lachen einen Kinderhort mit einer Tageskapazität von 24 Plätzen eröffnet.

Auf den 01. August 2019 fanden einige Umstrukturierungen statt. Der ein Jahr lang geführte Hort Eschenweg in Lachen wurde mit dem Kinderhort am Landsgemeindeweg zusammengelegt. Weiter wurden die 4 altersgemischten Gruppen in der Kinderkrippe in Lachen auf 3 Gruppen reduziert und stattdessen eine Hortgruppe für Kindergartenkinder eröffnet. Am 01. August 2019 wurde die operative Tätigkeit von der Kinderbetreuung March AG übernommen.

2. Trägerschaft

Die Kinderbetreuung March AG wird als Aktiengesellschaft von einem Verwaltungsrat geführt.

3. Hygiene/Sicherheit/Brandschutz

3.1 Hygiene

Die Hygienevorschriften im Kinderhort sind erfüllt und werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Der Hort verfügt über ein Hygienekonzept.

3.2 Sicherheit

Für die Sicherheit der Kinder wurden Massnahmen getroffen.

Der Kinderhort verfügt über ein Sicherheits- und Notfallkonzept.

3.3 Brandschutz

Es wurden verschiedene feuerpolizeiliche Massnahmen getroffen und vom Amt für Militär-, Feuer- und Zivilschutz kontrolliert.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Anmeldung

Die Anmeldung für den Ferienhort muss mittels separatem Ferienanmeldeformular ca. zwei Monate vor Ferienbeginn an die Leitung abgegeben oder per Mail zugestellt werden. Das Anmeldeformular wird jeweils frühzeitig auf der Homepage aufgeschaltet.

Die Anmeldung gilt als gültig, sobald diese von der Leitung Hort bestätigt wurde.

Sobald die Anmeldung bestätigt wurde ist diese Verbindlich.

4.2 Ferienprogramm

Das Ferienprogramm wird ebenfalls ca. zwei Monate vor Ferienbeginn auf der Homepage aufgeschaltet und kann dort entnommen werden.

4.3 Anzahl Plätze

Kinder, welche den Hort auch ausserhalb der Ferienzeit besuchen, haben bei der Anmeldung erste Priorität. Je nach Programm ist die Anzahl Plätze beschränkt.

4.4 Erreichbarkeit Eltern

Die Eltern müssen während der Betreuungszeit telefonisch erreichbar sein. Ist dies nicht möglich, so hinterlassen sie am Morgen eine Notfallnummer.

4.5 Standort

Der Ferienhort findet für alle Kindergarten- und Schulkinder immer im Hort Oberdorf statt (Landsgemeindeweg 7, 8853 Lachen)

4.6 Zeiten

Der Ferienhort hat wie folgt geöffnet:

Montag - Freitag 06.45 – 18.30 Uhr

Um 18.30 Uhr müssen die Eltern mit den Kindern den Hort verlassen haben, da dann die Türen geschlossen werden.

Damit wir das Ferienprogramm entsprechend unserer Planung starten können, müssen die Kinder spätestens um 09.00 Uhr im Hort sein und können ab 16.30 Uhr wieder abgeholt werden. Dies kann je nach Programm variieren.

4.7 Verhalten

Auf gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz im Rahmen des Ferienhortes wird grossen Wert gelegt. Kann sich ein Kind nicht an die Regeln und Strukturen des Ferienhortes halten und tritt trotz Gesprächen mit den Eltern keine

Verhaltensänderung ein, kann die Geschäftsführerin einen Ausschluss aus dem Ferienhort veranlassen.

In diesem Fall werden die Kosten nicht rückerstattet.

4.8 Nachhauseweg/Weg zum Hort

Der Nachhauseweg/Weg zum Hort ist per Gesetz im Verantwortungsbereich der Eltern. Wenn die Zustimmung (Vereinbarung) der Eltern vorliegt, wird das Hort Team die entsprechenden Kinder nach dem Ferienhort zur vereinbarten Zeit nach Hause schicken.

4.9 Abholberechtigung

Anderen Personen (als den Eltern) werden die Kinder nur übergeben, wenn dies vorgängig dem Hort Team gemeldet wurde und das Einverständnis der Eltern (schriftlich) vorliegt.

4.10 Arbeitsabläufe

Die Kinder werden ihrem Alter und Entwicklungsstand in sämtliche Arbeitsabläufe des Kinderhortes miteinbezogen z.B. Tisch decken, Geschirr abräumen, Tisch reinigen etc.) und lernen dadurch Mitverantwortung zu tragen.

4.11 Programm freie Zeit

Die Kinder sollen sich in der freien Zeit erholen können. Wir bieten ihnen die Möglichkeit, sich zurück zu ziehen oder die sozialen Kontakte zu pflegen. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder auch unbeaufsichtigten Tätigkeiten nachgehen können. Die Betreuerinnen stehen ihnen als Ansprechperson zur Verfügung.

Der Kinderhort bietet ihnen vielseitige Anregungen, in denen sich die Kinder u.a. auch austoben können. Aktivitäten im Freien haben im Hort einen grossen Stellenwert.

5. Parkplätze

Rund um den Kinderhort stehen den Eltern für das Bringen und Abholen der Kinder keine Parkplätze zur Verfügung, so auch nicht am Strassenrand. Die Eltern sind verpflichtet, die öffentlichen Parkplätze in der Umgebung z.B. Spital Lachen zu nutzen.

6. Absenzen

6.1 Abmeldung

Kurzfristige Absenzen sind bis spätestens 09.00 Uhr des betreffenden Tages im Hort zu melden.

6.2 Unentschuldigte Absenzen

Bleiben die Kinder dem Ferienhort unentschuldigt fern, oder Treffen nicht zur vereinbarten Zeit im Hort ein, werden die Eltern durch den Kinderhort informiert.

6.3 Krankheit

Um andere Kinder, das Personal und auch die Eltern vor Infektionskrankheiten zu schützen, dürfen Kinder mit über 38°C Fieber, anderen ansteckenden Krankheiten oder einem schlechten Allgemeinzustand nicht in den Ferienhort gebracht werden. Eltern von kranken Kindern sollten vor dem Besuch im Hort einen Termin beim eigenen Kinderarzt vereinbaren, damit die Frage der Ansteckungsgefahr einer Krankheit beantwortet werden kann. Das Kind muss vor dem Besuch des Kinderhortes mind. 1 Tag fieberfrei sein.

Die endgültige Entscheidungskompetenz über die vorübergehende Wegweisung der Kinder im Krankheitsfall liegt bei der Hortleitung.

Bei Unsicherheiten kann die Hortleitung von den Eltern eine ärztliche Untersuchung mit Arztzeugnis verlangen.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, müssen diese von zu Hause mitgebracht und mit der Gruppenleiterin besprochen werden. Medikamente werden nur in Absprache mit den Eltern verabreicht.

Erkrankt das Kind im Verlauf des Betreuungstages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind ist schnellstmöglich abzuholen.

Auf kranke Kinder kann keine Rücksicht genommen werden, d.h. auch sie werden an Spaziergängen und am Tagesprogramm teilnehmen.

6.4 Notfälle

Im Falle einer schweren Erkrankung oder einem Unfall ist das Betreuungspersonal berechtigt, das Kind sofort in fachärztliche Behandlung zu geben. In Notfällen ist es dem Personal erlaubt, Personentransporte mit dem Privatfahrzeug vorzunehmen. Die Eltern werden umgehend informiert. Die entstehenden Kosten tragen die Eltern.

6.5 Ausserordentliche Schliessung des Ferienhortes

Zum Schutz der Gesundheit der Kinder, der Eltern und dem Personal, muss bei schwerwiegenden Infektionskrankheiten (Epidemien, Pandemien etc.), richterlichen und staatlichen Verfügungen oder anderweitigen ausserordentlichen Ereignissen der Ferienhort vorübergehend eingestellt werden. Bei vorübergehender Schliessung dieser Art und infolge höherer Gewalt besteht kein Rückerstattungs- oder Schadenersatzanspruch seitens der Erziehungsberechtigten.

Bei der Prävention bezüglich Krankheit liegt die Verantwortung auch bei den Eltern. Kranke Kinder müssen zu Hause behalten werden.

7. Finanzen

7.1 Tarife

Die Tarife richten sich nach dem ausgewählten Betreuungsmodul und den Anzahl Tagen.

	Öffnungszeiten:	Angebot:	Tarif in CHF:
Modul 5	06.45 – 18.30 Uhr	Ganzer Tag Betreuung während den Schulferien und an schulfreien Tagen	95.00

Je nach Programm, fallen weitere Kosten wie z.B. Zug, Eintritte etc. an. Diese sind auf der Anmeldung beim entsprechenden Tag zu entnehmen.

7.2 Rechnung

Die Betreuungskosten werden aufgrund der gebuchten Ferienhorttage in Rechnung.

Nicht benötigte Reservation des Platzes wird nicht rückvergütet und können auch nicht kompensiert werden. Bezahlt wird der freigehaltene Ferienhortplatz.

Die Rechnung wird grundsätzlich per E-Mail versendet.

7.3 Zahlungskonditionen

Die Zahlung der Rechnung ist fällig am 25. des Vormonats. Ist die Zahlung bis am 1. des Rechnungsmonates nicht auf dem Konto der Kinderbetreuung March AG eingetroffen, kann das Kind der Ferienhort nicht besuchen.

7.4 Zusatzangebot bei zeitlichen Engpässen

Es besteht die Möglichkeit, kurzfristig eine Verlängerung der Betreuungszeit (von maximal einer Stunde) einzugeben.

Bis 15 Minuten 20.00 Fr. pro Kind

Ab 15 Minuten 50.00 Fr. pro Kind

Wichtig: Dieser Betrag muss bar bezahlt werden.

8. Verpflegung

8.1 Gesunde Ernährung

Um gesund und leistungsfähig zu sein, zu wachsen und sich optimal zu entwickeln brauchen Kinder verschiedenste Nährstoffe. Lebensnotwendig sind; Eiweiss, Kohlenhydrate, Fette, Vitamine, Mineralstoffe, Nahrungsfasern und Wasser. In

kleinen Mengen können fett- und zuckerreiche Lebensmittel Teil einer ausgewogenen Ernährung sein.

8.2 Mahlzeiten im Kinderhort

Die Kinder werden im Hort verpflegt. Deshalb ist die Mitnahme von Esswaren nicht erwünscht.

Den Z'nüni für den Kindergarten/Schule müssen die Kinder von zu Hause mitnehmen.

Das Frühstück, den Z'nüni und das Z'vieri bereitet das Hort Team gemeinsam mit den Kindern vor Ort zu. Das Mittagessen beziehen wir mehrheitlich von Extern. Die Menu and More AG, ein Unternehmen der DSR-Gruppe, ist eine renommierte und mehrfach zertifizierte Spezialistin für die Zubereitung und Lieferung von gesunden und abwechslungsreichen Mahlzeiten für die Schul-, Krippen- sowie Personalverpflegung. Weitere Informationen unter www.menuandmore.ch

Täglich frische Früchte und Rohkost sind wichtige Bestandteile unserer Mahlzeiten und stehen den Kindern zur Verfügung.

Der Wochen-Menüplan ist im Hort aufgehängt.

8.3 Lebensmittelallergien & religiöse Essgewohnheiten

Sind auf der Anmeldung zu vermerken.

9. Personal

Im gesamten Ferienhort Programm werden die Kinder von ausgebildetem Fachpersonal welches von Lernenden begleitet wird, betreut.

Das Hortpersonal ist zur Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Kinder und der Eltern verpflichtet. Informationen über Ereignisse im Hort sowie im privaten Umfeld der Familien unterliegen der Schweigepflicht der Mitarbeitenden.

9.1 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bezüglich Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen wird von allen Mitarbeitenden in einer Verpflichtungserklärung unterzeichnet. Der Verhaltenskodex gibt Informationen zu den pädagogischen Grundsätzen und Verhaltensregeln des Kinderhortes sowie dem Umgang mit dem Thema „Nähe und Distanz“.

10. Versicherung

10.1 Krankenkasse

Die Kinder müssen von den Eltern bei einer Krankenkasse gegen Krankheit und Unfall versichert sein.

10.2 Haftpflicht

Die Haftpflicht der Kinder ist durch eine Versicherung der Eltern abzudecken. Geht im Hortalltag eine Fensterscheibe zu Bruch oder werden mutwillig Wände bemalt etc. haften die entsprechenden Eltern bzw. dessen Haftpflicht für diesen Schaden.

11. Haftung

Für Spielsachen, Velos, Autokindersitze, Schmuck oder sonstige Gegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitnehmen, übernimmt der Hort bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl keine Haftung.

12. Pädagogische Haltung

12.1 Geschlechterrollen

Die Geschlechter werden als gleichwertig anerkannt. Der Einbezug der Kinder in die alltäglichen Arbeiten in den Kinderkrippen gilt für alle Geschlechter. Es gibt keine Jungen- oder Mädchenaufgaben. Kein Kind wird auf Grund seines Geschlechts diskriminiert oder bevorzugt. Das Team wirkt dabei als Vorbild.

12.2 Aufklärung

Aufklärung ist Sache der Eltern und nicht Aufgabe der Mitarbeitenden des Kinderhortes. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese entwicklungs-, individuen- und gruppengerecht beantwortet. Bei persönlichen Fragen der Kinder grenzen sich die Mitarbeitenden ab und beantworten diese nicht. Wird eine Frage zurückgewiesen, wird dies transparent kommuniziert (z.B. Ich will auf deine Frage nicht eingehen).

12.3 Kommunikation

Das wichtigste und Ausdrucks- und Kommunikationsmittel in unserer Kultur ist die Sprache. Ebenfalls ist die Sprache eine wichtige Voraussetzung, um soziale Kontakte zu pflegen. Eine zentrale Voraussetzung für eine gelingende Kommunikation ist ein grundsätzliches Interesse aneinander, so wie die Bereitschaft sich mitzuteilen und zuzuhören. Das Hort Team nimmt sich entsprechend Zeit für das Kind und wendet sich ihm zu. Verschiedene Strukturen im Hortalltag bietet den Kindern die

Möglichkeit, sich in der Gemeinschaft auszutauschen, sich mitzuteilen und Rücksicht zu nehmen.

Das Hort Team ist Vorbild für eine sorgsame, respektvolle und wertschätzende Kommunikation.

12.4 Medienpädagogik

Im Ferienhort werden keine Medien toleriert. Natels etc. bleiben zu Hause.

13. Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Ausgaben und tritt per 01. Januar 2021 in Kraft.

Dokumenten Änderungen

Version:	Autor:	Datum:	Änderung:
1.0	Alexandra Walser & Verwaltungsrat	Juli 2019	Erstellung Reglement Ferienhort
1.1	Alexandra Walser, Rahel Widmer, Larissa Stöckli, Ursula Neziri	13.02.2020	Kleinere Anpassungen